



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/BAU/006

Sitzungsdatum 04.07.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 04.07.2016, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vorstellung der konkreten Planung für den Erweiterungsbereich an der Grundschule Randerath zur Unterbringung der OGS-Betreuung
- 2 Erweiterung der Kindertagesstätte Heinsberg, Buschheide 7
- 3 Erweiterung der Kindertagesstätte Heinsberg-Waldenrath, Aachener Str. 12 b
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Heinz Frenken

Stadtverordnete

Herr Georg Chilitis

Herr Herbert Eßer

Herr Josef Hansen

Frau Yvonne Hensing

Herr Jochen Lintzen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Birgit Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Karl-Peter Bongartz

Herr Michael Eitze

Herr Rolf Knies

Herr Christian Mispelbaum

von der Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Beschäftigter Karsten Knoben

Schriftführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

sachkundige Bürger

Herr Hamid Alishahi

Herr Bernd Arntz

Herr Robert Otten

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gem. Ratsbeschluss vom 15.06.2016 (TOP 5) wurde der Bau- und Energieausschuss durch den sachkundigen Bürger Christian Mispelbaum ergänzt. Herr Mispelbaum wurde vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Ausschussvorsitzenden in sein Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Vorstellung der konkreten Planung für den Erweiterungsbereich an der Grundschule Randerath zur Unterbringung der OGS-Betreuung

In der Sitzung des Bau- und Energieausschusses am 07.03.2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschule Randerath um OGS-Betreuungsräume gefasst.

Dem Architekturbüro Schmitz aus Randerath wurde der Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes für die benötigten Räumlichkeiten erteilt.

Die Baukosten für den Erweiterungsbereich belaufen sich insgesamt auf 240.000,00 €.

Nach der Einführung durch den Vorsitzenden stellte Herr Alexander Schmitz anhand von Plänen verschiedene Entwürfe seiner Arbeit vor und erklärte, dass die Errichtung des Erweiterungsbaus in Massivbauweise an der Grundschule Randerath die wirtschaftlichste Lösung sei.

Verschiedene Nachfragen wurden seitens des Entwurfsplaners und der Verwaltung beantwortet.

Vor der Beschlussfassung nahm Herr Schmitz im Zuhörerraum Platz und beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Erweiterungsbereich der Grundschule Randerath wie vorgestellt auszuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 2 Erweiterung der Kindertagesstätte Heinsberg, Buschheide 7

Die Kindertagesstätte Heinsberg, Buschheide muss erweitert werden, da zum einen eine vorübergehend eingerichtete Notgruppe in eine Regelgruppe umgewandelt und zusätzlich eine neue Regelgruppe eingerichtet werden soll.

Die Kindertagesstätte wird dann mit 5 Gruppen geführt.

Der Erweiterungsbereich soll 2-geschossig ausgebaut werden, wobei jeweils 1 Gruppenraum mit Nebenraum und zugehörigem WC- und Wickelbereich sowie Abstellraum geplant sind.

Die Baukosten für diese Erweiterungsmaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf rd. 424.500,00 €. Die Finanzierung der Maßnahme soll zu 90 v. H. aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur im Bereich der frühkindlichen Infrastruktur erfolgen, im Übrigen aus kommunalen Eigenmitteln.

Seitens der Verwaltung stellte Beschäftigter Karsten Knoben die beabsichtigte Maßnahme anhand einer Planunterlage vor und informierte über Details.

In seiner Wortmeldung ging Stv. Jochen Lintzen insbesondere auf die bestehende Verkehrssituation gerade im Bereich dieser Kindertagesstätte ein und beantragte aufgrund dessen eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Bei der erfolgten Abstimmung stimmten fünf Ausschussmitglieder für eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, neun Ausschussmitglieder votierten dagegen.

Der Ausschuss sprach sich dafür aus, die Verwaltung mit der Prüfung der Verkehrssituation in der Straße "Buschheide" zu beauftragen.

Beschluss:

Die Erweiterung der Kindertagesstätte Heinsberg, Buschheide 7 wird wie vorgestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3 Erweiterung der Kindertagesstätte Heinsberg-Waldenrath, Aachener Str. 12 b

Die Kindertagesstätte in Waldenrath muss erweitert werden, um eine vorübergehend eingerichtete Notgruppe in eine dauerhaft bestehende Regelgruppe umwandeln zu können. Die Kindertagesstätte wird dann mit 4 Regelgruppen geführt.

In dem geplanten ca. 100 m² großen Erweiterungsbereich soll eine ausreichend große Küche sowie ein Ruheraum entstehen. Außerdem wird ein bedarfsgerechter Wickelbereich, ein Personal-WC, sowie ein Wasch- und ein Abstellraum geschaffen.

Nach dem Anbau dieser Räume können sich im Altbau Umbaumaßnahmen kleineren Umfangs für die Leiterin und das Personal anschließen.

Die Baukosten für den Erweiterungsbereich belaufen sich voraussichtlich auf rd. 245.000,00 €. Die Finanzierung der Maßnahme soll zu 90 v. H. aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur im Bereich der frühkindlichen Infrastruktur erfolgen, im Übrigen aus kommunalen Eigenmitteln.

Auch hier stellte Beschäftigter Karsten Knoblen die beabsichtigte Maßnahme anhand einer Planunterlage vor.

Verschiedene Nachfragen hierzu wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Die Erweiterung der Kindertagesstätte in Heinsberg-Waldenrath, Aachener Str. 12 b wird wie vorgestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Frenken

Krings